

Beschlussvorlage	7583/2024	Fachbereich 2 Herr Brück
<b>Übergang Trägerschaft Betriebskindergarten auf die Stadt Mayen</b>		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss Stadtrat	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, die Gespräche mit dem Träger des Betriebskindergartens fortzuführen mit dem Ziel, die Einrichtung in die Betriebsträgerschaft der Stadt Mayen zu übernehmen.

Dem in der Einrichtung vorhandenen Personal sollen zu gegebener Zeit entsprechende Angebote zum Übergang unterbreitet werden.

Die Verwaltung wird hierfür beauftragt, entsprechende Stellen im Stellenplan 2025 einzuplanen, so dass der Betriebsübergang nach Genehmigung des Stellenplans 2025 erfolgen kann.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Jugendhilfeausschuss</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Im Sommer 2024 ist der Träger des Betriebskindergartens Mayen auf die Stadt Mayen zugekommen und fragt an, ob die Stadt Mayen an der Übernahme der Betriebsträgerschaft des Betriebskindergartens interessiert sei.

Der Träger begründet seine Entscheidung, die Einrichtung nicht länger selbst betreiben zu wollen damit, dass es aktuell fast unmöglich sei, adäquates Personal zu finden. Darüber hinaus ist es für eine so kleine Einrichtung äußerst schwierig, Ausfälle im Erziehungsbereich zu kompensieren. Außerdem ist der eigentliche Sinn der Betriebskita, nämlich die Kinder der Angestellten zu betreuen, u.a. durch den Rechtsanspruch auf einen Kita Platz in den Hintergrund gerückt.

Auch die Öffnungszeiten der Betriebskita bringe dem Krankenhauspersonal keinen Mehrwert mehr.

In den vergangenen Jahren musste die Einrichtung häufig kurzfristig Öffnungszeiten reduzieren bzw. tageweise die Einrichtung komplett geschlossen halten, da der Personalschlüssel nicht eingehalten werden konnte (krankheitsbedingt sowie personelle Vakanzen).

Diese, häufig kurzfristig vollzogenen Maßnahmen, führten häufig zu Unmut in der Elternschaft. Entsprechende Beschwerden wurden auch an das Jugendamt herangetragen.

Der Träger betont, dass ihm der Schritt nicht leichtfalle, er jedoch keine andere Möglichkeit sehe.

In einem ersten Gespräch wurde Seitens des Trägers mitgeteilt, dass, sofern die Stadt Mayen

die Betriebsträgerschaft übernehmen wolle, die derzeitigen Räumlichkeiten weiterhin für den Betrieb der Kita zur Verfügung gestellt werden können. Ein entsprechender Mietvertrag wäre sodann abzuschließen. Die Kaltmiete wird Seitens des kfm. Direktors mit 4.470,26 €/Monat betitelt. Die Nebenkosten müssen aufgrund fehlender Zwischenzähler pauschal mit 6.670,65€/Jahr berücksichtigt werden.

Die aktuelle Kita-Bedarfsplanung weist derzeit bereits ein Defizit an Plätzen aus. Somit ist aktuell die Fortführung des Betriebs der Kindertagesstätte des Krankenhauses alternativlos. Perspektivisch ist angestrebt, die Einrichtung in ein städtisches Gebäude zu überführen.

Aktuelle Fakten zur Kita:

Derzeit beläuft sich die Betriebserlaubnis auf 23 Ü2- Plätze.

Die Öffnungszeit beträgt aktuell 8,5 Stunden (07.30 Uhr – 16.00 Uhr).

Der Personalschlüssel liegt bei 3,04 VZÄ (Mitarbeiter im Erziehungsdienst); hinzu kommen Reinigungs- und Küchenkräfte sowie eine Kita-Sozialarbeiterin (0,5 VZÄ).

Die Personalkosten im Jahr 2023 beliefen sich auf 280.302,00 €.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Voraussichtliche Personalkosten 2025 in Höhe von rd. 300.000,00 €

Erstattung Landesanteil (44,7 %)

Erstattung Kreis Mayen-Koblenz im Rahmen der Kostenerstattung (45,3 %)

### **Anlagen:**

keine